

Die Kopftuchdiskussion in Deutschland

Prof. Dr. Mathias Rohe

Das Thema meines Vortrages ist in Deutschland sehr aktuell. Ich komme aus dem Bundesland Bayern. Dort hat man vor zehn Tagen ein Gesetz geschaffen, das es Lehrerinnen im Schuldienst verbietet, ein Kopftuch zu tragen. Diese Aussage steht so nicht im Gesetz, aber das Gesetz ist so gemeint. Vergleichbare Gesetze gibt es seit diesem Jahr in mehreren Bundesländern.

Sie sehen also, in verschiedenen Regionen Deutschlands wendet man sich gegen das Kopftuch - wohlgemerkt bei Lehrerinnen, in manchen Bundesländern auch bei Beamtinnen, bei Staatsangestellten schlechthin. Schülerinnen ist das Tragen des Kopftuchs hingegen generell erlaubt.

Die Meinungen zu diesem Thema gehen, wie kann es anders sein, auseinander. Der Schulamtsleiter von Nürnberg hat dazu zum Beispiel geäußert, ihm komme es darauf an, was unter dem Kopf los ist. Das Kopftuch selbst sei ihm gleichgültig. Er ist also nicht dafür, es zu verbieten.

Ich will versuchen zu skizzieren, woher diese unterschiedlichen Auffassungen kommen. Zunächst aber - wir haben es hier natürlich mit einem überwiegend türkischen Publikum zu tun – möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich nicht auf Türkisch zu Ihnen sprechen kann, da ich diese Sprache nicht zu genüge beherrsche.

Die Diskussion in Deutschland unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten von der, die Sie in der Türkei führen. Zunächst ist der Islam in Deutschland nicht mit der Machtfrage verbunden. Es gibt praktisch niemanden unter den Muslimen in Deutschland, die ernsthaft die Idee haben oder sie gar formulieren, irgendeine Form eines islamischen Staats in Deutschlands zu errichten. Wir haben eine Ausnahme kennengelernt, den „Kalifen von Köln“, Metin Kaplan. Aber sein Kalifat ist sehr überschaubar, wie wir wissen. Solche Leute sind sicherlich gefährlich, aber sie sind in keiner Weise repräsentativ für die übergrosse Mehrheit der Muslime in Deutschland.

Demnach können die Diskussionen in Deutschland insoweit unbelastet geführt werden, weil wir in Deutschland keine islamische Vergangenheit haben. Wir haben eine Gegenwart des Islam, wir haben auch eine Zukunft des Islam in Deutschland, aber im Grunde keine signifikante Vergangenheit.

Zum zweiten ist die deutsche Rechtsordnung zwar säkular, aber sie ist nicht laizistisch. Das ist ein deutlicher Unterschied. Ich erläutere Ihnen kurz Artikel 4 unserer Verfassung, in dem es um Religionsfreiheit geht. Sie haben den türkischen und den deutschen Text zugleich hier vorliegen. Der deutsche Text lautet:

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Es gibt also Glaubens- und Gewissensfreiheit in Deutschland auch in dem Sinne, wie Sie es Absatz 2 entnehmen können, dass man seinen Glauben im öffentlichen Raum demonstrieren darf.

Auch die deutsche Verfassung ist religionsneutral. Selbstverständlich trennen wir zwischen Religion und staatlicher Macht, ein mittlerweile klassisches Erbe abendländischer Rechts- und Kulturentwicklung. Aber wir haben eine sogenannte „religionsoffene“ Verfassung. Sie ist offen für religiöse Äußerungen. Man darf seine Religion in der Öffentlichkeit ausüben. Deswegen läuten am Sonntag die Kirchenglocken, deswegen haben wir Vertreter von Religionsgemeinschaften in den Rundfunkräten, deswegen gibt es eine Seelsorge in Gefängnissen und vieles mehr.

Die Idee, die dahinter steckt, ist die, dass Religion für eine Gesellschaft etwas Positives sein kann. Sie birgt Gefahren, wie wir alle wissen. Aber wir wissen auch, dass es Dinge gibt, die eine Gesellschaft zusammenhält, die nicht nur aus Paragraphen bestehen. Wir können versuchen, eine Demokratie, einen Rechtsstaat zu etablieren und zu erhalten. Aber wir brauchen auch geistige Fundamente dafür. Und Religion kann ein solches Fundament sein. Übrigens, auch die Freiheit nicht zu glauben, auch die Freiheit nicht religiös zu sein, wird geschützt. Auch Atheisten leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung in einer Gesellschaft.

Das ist in aller Kürze der äußere Rahmen, innerhalb dessen wir in Deutschland die „Kopftuchfrage“ zu diskutieren haben. Dabei muss ich darauf hinweisen, dass wir in Deutschland eine sehr stark von Angst belastete Debatte führen. Man macht sich an dem Kopftuch fest, es geht aber in Wirklichkeit noch um ganz andere Fragen. Sie wissen es und ich beklage es sehr, dass seit den Attentaten vom 11. September in vielen Regionen der Welt der Islam unter eine Art Generalverdacht geraten ist – bei vielen Menschen. Sie unterscheiden nicht zwischen den vielen friedliebenden Muslimen, die die Ideale vertreten, die auch wir versuchen durchzusetzen – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Menschenrechten – und sie werfen Islam und politischen Islam zusammen. Gott sei Dank tun das nicht alle.

Aber die Diskussion ist schwierig geworden. Und in den letzten Wochen noch schwieriger - seit dem Mord an dem holländischen Regisseur van Gogh. Wir haben bei aller berechtigten Empörung über den Mord, die auch ich empfinde, eine teilweise hysterische Debatte im Moment in Deutschland und in Europa, und ich hoffe, dass sich das wieder etwas beruhigen wird.

Die Kopftuchdebatte ist also Teil einer größeren Debatte. Seit dem 11. September meinen viele Menschen, sie seien nun endlich aufgewacht. Man habe viel zu lange die Gefahren übersehen, die der radikale Islam mit sich bringt. Und nun möchte man ein Zeichen setzen, dass man diese Gefahr jetzt erkannt habe, und dass man ihr aktiv entgegenwirken soll. Und genau hier hinein ist die Diskussion um das Kopftuch gekommen. Es gibt einen Fraktionsvorsitzenden einer großen Partei in einem deutschen Parlament, der mit der Aussage zitiert wird, „das Kopftuch ist ein Zeichen des Hasses“. Sie führen hier in der Türkei

gewiss auch eine kontroverse Debatte um das Kopftuch. Aber eine solch verstiegene Aussage werden wahrscheinlich nur die Wenigsten so unterschreiben. Aber Sie sehen schlaglichtartig, wie diese Debatte teilweise bei uns geführt wird.

Sie wird schwieriger dadurch, dass wir häufig die rechtliche Diskussion nicht von der gesellschaftlichen Diskussion trennen. Es gibt eine lebendige Diskussion unter Muslimen und nicht zuletzt auch unter Musliminnen über die Frage, ob man ein Kopftuch tragen soll oder nicht. Ich bin Christ. Deswegen mische ich mich in diese Debatte nicht ein. Aber es gibt sie und es ist gut, dass es sie gibt. Der Kollege Sarıbay hat angedeutet, dass es in den Religionen, auch in der christlichen Religion, Bekleidungs Vorschriften gibt, die vor Hunderten von Jahren abgefasst wurden und die das Frauenbild der damaligen Zeit widerspiegeln. Es ist wichtig, dass wir heute die Diskussionen um dieses Frauenbild führen. Was ist auf eine bestimmte Zeit gemünzt? Und was ist ewig gültig?

Aber davon zu trennen ist eine rechtliche Diskussion. Nicht alles, was uns nicht gefällt, können wir sogleich mit den Mitteln des Rechts verbieten. Das Recht ist nicht dazu da, jeden einzelnen Lebensbereich zu durchdringen und zu regeln. Wir müssen unterscheiden zwischen den Anliegen, die nur die Rechtsordnung durchsetzen und sichern kann, wie Frieden in der Gesellschaft, Verteidigung der Grundwerte der Gesellschaft. Dafür ist das Recht da. Aber dann gibt es außerhalb dessen eine gesellschaftliche Diskussion, wo die Dinge sich bewegen können. Wo wir nicht durch Gesetze den Menschen ihre Meinungen vorschreiben möchten. Und gerade weil ich Jurist bin, weiß ich, dass das Recht auch Grenzen kennt. Wenn wir die Herzen der Menschen nicht erreichen mit unseren Lösungen, dann werden wir sie auf Dauer zwangsweise meist nicht durchsetzen können.

Das heißt auch, dass wenn sich in Deutschland jemand gegen das Kopftuch ausspricht und sagt, wir sollen es in Schulen verbieten, heißt das nicht zwingend, dass derjenige damit Musliminnen diskriminieren möchte. Es kann auch heißen, dass er vielleicht Sorge hat, hier mache sich eine politische Richtung in den Schulen breit, vor der wir uns fürchten, weil sie unsere Grundlagen antastet. Und umgekehrt, wenn jemand sich dafür einsetzt, dass auch eine Muslimin als Lehrerin freiwillig – nur um das geht es - ein Kopftuch tragen darf, dann heißt das nicht zwingend, dass man das Tragen des Kopftuchs als solches befürwortet. Aber sie soll es tun dürfen, wenn wir nicht hinreichende rechtliche Gründe finden, weswegen wir es ihr verbieten sollen.

Es geht also selbstverständlich nur um die Frage des freiwilligen Tragens eines Kopftuchs. Es geht auch nicht um den Niqab, den es z.B. in Saudi Arabien gibt, wo nur noch die Augenschlitze frei sind. Es geht nicht um die Burqa in Afghanistan. Dass das verboten ist, ist völlig klar. Solche Kleidungsstücke verhindern anders als ein bloßes Kopftuch jede sinnvolle Kommunikation.

Wie Sie vielleicht wissen hat das deutsche Bundesverfassungsgericht zu dieser Frage im vergangenen Jahr ein Urteil gefällt, das inhaltlich nicht in allen Einzelheiten festgelegt ist. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass wir Religionen gleich behandeln müssen. Es kann nicht sein, dass wir das Christentum privilegieren und dem Islam etwas Vergleichbares verbieten.

Wie geht man also um mit der Frage, wenn man eine Lehrerin im Schuldienst hat oder aufnehmen soll, die ihre Arbeit ordentlich macht, die nicht missioniert, die nicht versucht auf die Kinder Druck auszuüben, die aber ein Kopftuch trägt? Reicht die abstrakte Befürchtung, dass es hier künftig Probleme geben könnte, bereits aus, um ihr das Tragen des Kopftuchs verbieten zu können, diese reine Befürchtung, ohne dass die Lehrerin sich in irgendeiner Hinsicht etwas hat zuschulden kommen lassen? Das ist die rechtliche Frage um die es geht. Und da gehen die Meinungen auch der Juristen auseinander, auch im Bundesverfassungsgericht selbst, dessen Urteil ein ziemlich scharf formuliertes Minderheitsvotum beigefügt ist. Die Minderheit hebt im wesentlichen darauf ab, dass die notwendige staatliche Neutralität im Schulbereich das Tragen auffälliger religiös motivierter Kleidung verbieten könne. Die Mehrheit vertritt indes eine differenziertere Sicht. Sie weist darauf hin, dass es unterschiedliche Motive für das Tragen eines Kopftuchs gibt, dass es also nicht generell „verdächtig“ sein muss. Übrigens haben wir auch noch einen Artikel in unserer Verfassung. Artikel 33, der ausdrücklich darauf verweist, dass Beamte nicht aus religiösen Gründen diskriminiert werden dürfen. Dass also die Religion kein Grund sein darf, jemanden aus dem Staatsdienst auszuschalten. Aus Sicht der Mehrheitsmeinung der Richter kommt es letztlich darauf an, ob schon das Tragen des Kopftuchs von denjenigen, die seinem Anblick ausgesetzt sind, so interpretiert werden muss, dass die staatliche Neutralität beeinträchtigt wird oder der Schulfrieden in Gefahr gerät. Freilich muss der jeweilige Betrachter sich meiner Meinung nach bemühen, die Motivation der Trägerin zu verstehen; er darf sich nicht alleine von vorgefassten und nicht von Fakten gestützten Urteilen leiten lassen.

Deswegen will ich nun versuchen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit Gründe zu benennen, die für das Tragen des Kopftuchs vorgetragen werden. Das Kopftuch kann ein Gegenstand zum Schutz des Kopfes gegen Witterungseinflüsse sein – gegen Sonne oder gegen Regen. Das Kopftuch kann man tragen, weil es so üblich ist. Das Kopftuch kann ein brutales Unterdrückungsinstrument gegen Frauen sein, wie wir es im Iran erlebt haben, nach der Revolution unter Chomeini, wo Frauen unter Gewaltanwendung gezwungen wurden, ein Kopftuch zu tragen. So etwas gab und gibt es in Afghanistan. So etwas gibt es leider auch in Deutschland: Dass Mädchen und Frauen unter das Kopftuch gezwungen werden.

Es kann eine Demonstration eigener Überlegenheit gegenüber anderen Musliminnen oder Nichtmusliminnen sein. Es kann der Versuch sein, sich gegen männliche Übergriffe zu schützen, nach dem Motto, wenn ich das Kopftuch trage, dann lassen die Männer mich in Ruhe. Ich muss gestehen, dass ich mit diesem Männerbild nicht gut leben kann. Ich sehe immer einen Unterschied zwischen einem Mann und einem Bock, wenn ich das so deutlich sagen darf. Dann müsste man gegebenenfalls eher den Männern Scheuklappen verpassen, wenn die sich nicht im Griff haben sollten.

Manche junge Frauen nehmen das Kopftuch als Schutz vor einer unerwünschten Ehe. Wenn dann die Eltern einen Bräutigam vorschlagen, den sie nicht mag, kann sie sagen, „der ist mir nicht fromm genug“. Und dann ist sie ihn wieder los.

Dann kommt noch etwas hinzu, das für ihre Perspektive hier vielleicht nicht wichtig ist, wohl aber für viele Musliminnen in Deutschland und anderen mitteleuropäischen Ländern. Es kann ein psychologischer Schutz gegenüber eine Umwelt sein, die man immer noch als fremd empfindet und in der man sich als fremd fühlt. Sie haben das wahrscheinlich alle schon erlebt. Nie ist man türkischer als im Ausland oder deutscher als im Ausland. Man weiß nicht mehr so genau wo man steht, also besinnt man sich auf das, was man immer schon gekannt hat.

Obwohl wir jetzt die zweite, dritte oder schon vierte Generation von Zuwanderern haben, ist das sicher auch ein Zeichen dafür, dass wir immer noch kein gelungenes Miteinander in unseren Gesellschaften erreicht haben. Und daran müssen wir weiterarbeiten.

Das Kopftuch kann bei manchen jungen Mädchen eine bewusste Abgrenzung gegenüber die Eltern sein. Sehr säkulare Eltern kann man schockieren, wenn man ein Kopftuch trägt. Und das tun Jugendliche manchmal gern. Es gibt auch junge Musliminnen – ich kenne selbst solche, die auch bei uns studieren – die damit demonstrieren wollen, dass Islam und Moderne sich vereinbaren lassen. Und sie demonstrieren das auch gegenüber konservativen Kreisen. Sie machen sich damit sozusagen unangreifbar. Und dann fangen sie an, das Patriarchat zu kritisieren, das unter nicht wenigen Muslimen - übrigens auch unter Nichtmuslimen - immer noch besteht. In manchen Ländern kann das Kopftuch sogar ein Zeichen der politischen Opposition sein.

Diese Liste ist nicht abschließend. Aber es wird erkennbar, dass einige dieser Funktionen des Kopftuches keinerlei Symbolwert haben. Andere haben religiösen Gehalt. Dann kann es ein Symbolwert haben für diejenigen, die Frauen dazu zwingen, es zu tragen. Das ist natürlich ein brutales Symbol. Und wiederum kann es ein Symbol nur im Auge des Betrachters sein. Wenn zum Beispiel manche Nichtmuslime in Deutschland Angst haben – vor dem Islam, vor dem Kopftuch generell.

Wir sollten in Deutschland bei unserer Gesetzgebung an die Erfahrungen anknüpfen, die wir mit dem Kopftuch bei Lehrerinnen gemacht haben und machen. Sobald eine Lehrerin versucht, auf Schülerinnen Druck auszuüben oder durch extremistische Ansichten auffällt, dann muss sie erstens das Kopftuch ablegen, aber im Grunde muss sie dann den Schuldienst ganz verlassen. Manche Bundesländer haben sich entschlossen, deswegen keine expliziten Gesetze gegen das Kopftuch zu erlassen, sondern verlassen sich auf die bereits bestehenden rechtlichen Instrumente. Aber das Kopftuch an sich ist so vielgestaltig, hat so viele mögliche Bedeutungen, dass wir nicht eindeutig sagen können, „es ist gegen die Werte unserer Gesellschaft gerichtet“. Wir dürften es vielleicht trotzdem verbieten. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat bekanntlich nichts dagegen. Ob die deutsche Verfassung, die religionsfreundlicher ausgestaltet ist, ein solches Verbot trägt, ist noch unklar.

Aber wir müssen uns vor allem darüber im Klaren sein, dass beide Entscheidungen ihren Preis haben. Wenn wir das Tragen des Kopftuchs zulassen, auch in den Schulen, besteht die Gefahr, dass an der einen oder anderen Stelle eine Lehrerin mit extremistischen Ideen versucht, dieses Symbol

gesellschaftsfähig zu machen. Ich meine allerdings, dass wir in der Tat auch ohne Spezialgesetz über hinreichende rechtliche Möglichkeiten verfügen, uns dagegen zu wehren.

Wenn wir das Kopftuch verbieten, dann grenzen wir diejenigen Muslime aus, die nicht politische Extremisten sind, aber die in ihren Religionsangelegenheiten eine orthodoxe Auffassung haben, die im Ramadan fasten, die Zakat geben, die keinen Alkohol trinken und die eben auch als Musliminnen ein Kopftuch tragen. So etwas gibt es. Und deswegen müssen wir uns schon die Frage stellen, „ist uns das Kopftuch wichtig genug, dass wir es riskieren, einen erheblichen – jedenfalls nicht geringen Teil - von Musliminnen aus den Schulen herauszunehmen“? Das wird die Konsequenz bei uns haben, dass mehr Privatschulen gegründet werden. Wenn eine Muslimin dann mit Kopftuch unterrichten will, wird sie es in einer Privatschule tun. Und das deutsche Recht lässt es auch zu, Privatschulen zu gründen. Aber ich muss gestehen, ich wäre nicht allzu glücklich über eine Entwicklung, dass Muslime nicht mehr in allgemeinen öffentlichen Schulen in Deutschland unterrichten und unterrichtet werden, sondern mehr und mehr in separaten Schulen.

Deshalb nun mein Schlussplädoyer: Juristen neigen nicht zu Naivität. Wir müssen aufpassen. Was aber bedeutet dieses Kopftuch? Wir benötigen konkrete Erfahrungen davon, was es bedeutet. Was bedeutet es hier in der Türkei? Vielleicht etwas anderes als in Deutschland? Ich weiß das nicht. Was bedeutet es für Mädchen, die von einer kopftuchtragenden Lehrerin unterrichtet werden? Heißt das, dass nun der Druck auf sie entsteht, es auch tragen zu müssen, weil die Lehrerin Vorbild ist? Oder kann man sagen, die Lehrerin ist ein erfreuliches Beispiel dafür, dass auch eine junge Muslimin es schaffen kann, in Deutschland Lehrerin zu werden, was nicht selbstverständlich war in vergangenen Zeiten.

Als Jurist muss ich sagen, solange ich nicht genügend Anhaltspunkte dafür habe, dass das Kopftuch schon abstrakt gefährlich ist, muss ich für seine Zulassung sprechen. Der Umkehrschluss gilt auch. Im übrigen sollten wir uns dringend den Problemen zuwenden, die in meinen Augen wirklich wichtig sind und die das Zusammenleben zwischen Muslimen und Nichtmuslimen betreffen, insbesondere auch für die Integration von Mädchen und jungen Frauen in unserer Gesellschaft: Die Frage, ob muslimische Mädchen an Klassenfahrten teilnehmen dürfen. Die Frage, ob sie am gemeinsamen Unterricht teilnehmen oder nicht. Die Frage, ob sie ihre Ehegatten frei wählen oder nicht. Das sind wichtige Fragen, die wir diskutieren und vernünftig beantworten müssen. So bedaure ich es etwas, so wichtig das Thema auch für Juristen ist, dass wir uns allzu sehr mit einem Stück Stoff beschäftigen und darüber aus dem Auge verlieren, wo wir tatsächlich viele wichtige Dinge zu tun und noch zu klären haben. Dinge auch, die häufig genug mit Religionsfragen gar nicht sehr viel zu tun haben, sondern mit Fragen der Sprachbeherrschung, mit Fragen der Ausbildung von Kindern und dergleichen mehr. Und meine Hoffnung ist es, dass vor allem eine Diskussion unter denen weitergeht, die unmittelbar davon betroffen sind, nämlich muslimische Mädchen und Frauen, dass sie frei entscheiden können, ob sie ein Kopftuch tragen möchten oder nicht, und dass jeder die jeweilige Entscheidung respektiert.